

Änderung privatrechtlicher Entgelte

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 06. März 2023 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung folgende Änderung bei den privatrechtlichen Entgelten des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom in Kraft:

	netto (in EUR)	brutto (in EUR)
Vorauszahlung für die Nutzung eines Standrohres zur Trinkwassernutzung	600,00	600,00
zur Brauchwassernutzung	400,00	400,00

Auf Vorauszahlungen wird keine gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Alle weiteren privatrechtlichen Entgelte bleiben unverändert.

Seebad Ückeritz, 06. Apr. 2023


Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.zv-usedom.de> am 19.04.2023

